

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
VI/03	S0110/16	18.05.2016
zum/zur		
F0067/16 Fraktion Magdeburger Gartenpartei		
Bezeichnung		
Rückbau des Kleingartenvereins „Zur Kreuzhorst e.V.“, im Siek		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		24.05.2016

Die Anfrage wurde in der Sitzung des Stadtrates am 21.04.2016 gestellt.

Die Verwaltung nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:

Zum Rückbau:

1. Wann wurde der Rückbau der o.g. Kleingartenanlage beschlossen?

Mit der DS0114/15 beschloss der Stadtrat am 25.06.2015, Beschluss-Nr. 420-014(VI)15 die Fortschreibung des auf der Grundlage der DS0374/13 beschlossenen Maßnahmeplanes der Landeshauptstadt Magdeburg zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 und Bereitstellung von Planungskosten. Das in der DS0114/15 gemäß Anlage 11 aufgeführte Dokument beinhaltet unter der Bezeichnung „K10_EM09_Teilrückbau Kleingärten „Zur Kreuzhorst I“ e.V.“ die entsprechende Maßnahme.

2. Welche Zielvereinbarungen wurden mit dem Kleingartenverein besprochen bzw. abgeschlossen?

Aufgrund der Hochwasserschäden 2013 ist der Rückbau eines Teiles der „Verband der Gartenfreunde e.V.“ (VdG)- Anlage im Einvernehmen mit dem VdG vorgesehen. Nach dem Rückbau möchte der VdG die Freifläche an die Landeshauptstadt Magdeburg (LH MD) zurückgeben. Eine Zielvereinbarung zwischen der LH MD, dem VdG und der Kleingartensparte wurde nicht geschlossen.

3. Wann wurden die Pächter über den Zeitraum und den Umfang des Rückbaus innerhalb ihrer Gartenanlagen informiert?

Wann der Kleingartenverein/die Pächter vom VdG über diese Maßnahme informiert wurden, ist hier nicht bekannt. Bei einer Ortsbegehung am 06.10.2015, bei der der FB Liegenschaftsservice, der EB KGm und die Vereinsvorsitzenden der Kleingartensparten „Im Siek e.V.“ und „Zur Kreuzhorst I e.V.“ anwesend waren, wurde über den Beginn der Fäll- und Rodungsarbeiten im Februar 2016 informiert. Zu jedem, durch die Stadtverwaltung, angesetzten Ortstermin werden die Vereinsvorsitzenden der beiden Kleingartenanlagen eingeladen, sodass kein Informationsverlust entsteht.

4. Sind die Rückbaumaßnahmen bereits abgeschlossen oder wie erklärt sich ein derzeitiger Stillstand der baulichen Aktivitäten?

Die Teiltrückbaumaßnahme für die Kleingartenanlage „Zur Kreuzhorst I e.V.“ ist noch nicht abgeschlossen. Derzeit laufen die Öffentlichen Ausschreibungen für die Lose „Abbrucharbeiten“ und „Renaturierung“. Der Realisierungszeitraum für die Umsetzung der Abbrucharbeiten und der Renaturierungsarbeiten ist vom 23.05.2016 bis zum 08.07.2016 vorgesehen.

Zur Finanzierung:

1. Der Rückbau der Abflusshindernisse soll über die Mittel aus den Hochwasserfonds finanziert werden. Wer hat demgemäß für die Hochwassergeschädigte Anlage im Siek die Fördergelder für den Rückbau beantragt? Erfolgte die Beantragung durch die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt oder durch den Verband der Gartenfreunde e.V.?

Die Anträge für den Teiltrückbau in den Kleingartenanlagen „Im Siek e.V.“ und „Zur Kreuzhorst I e.V.“ wurden auf Wunsch des VdG durch die Landeshauptstadt Magdeburg unter Federführung des Fachbereiches 23 gestellt. Der „Verband der Gartenfreunde e.V.“ hat jeden Antrag mitgezeichnet.

2. Wann erfolgte die Beantragung der Fördergelder?

Die Beantragung der Fördermittel für den Teiltrückbau in der Kleingartenanlage „Im Siek e.V.“ erfolgte mit Datum 12.11.2014 und für den Teiltrückbau in der Kleingartenanlage „Zur Kreuzhorst I e.V.“ mit Datum 20.10.2014.

3. Gab es diesbezüglich öffentliche Ausschreibungen?

Vor jeder Auftragsvergabe werden Öffentliche Ausschreibungen gemäß VOB/A vorgenommen.

4. Gibt es einen kurz- bzw. mittelfristigen Plan zur Umsetzung der Rückbaumaßnahmen?

Die Teiltrückbaumaßnahmen in der Kleingartenanlage „Zur Kreuzhorst I e.V.“ werden bis ca. August 2016 andauern.

5. Wieviel Gartenanlagen bzw. welche Gartenanlagen werden mit Hilfe des geplanten Budgets von 900 Tausend Euro zurückgebaut?

Das geplante Budget i.H. v. 900 Tausend Euro beinhaltet den Rückbau von insgesamt 167 Gartenparzellen in den nachfolgend aufgeführten 4 Kleingartenanlagen:

TMP K10-EM 13- „Kuhanger I e.V.“ (39 Parzellen)	Budget: 390.000,00 €
TMP K10-EM 14- „I. Salbker Plan Kuhanger e.V.“ (9 Parzellen)	Budget: 90.000,00 €
TMP K10-EM 15- „Reichsbahn Südost I e.V.“ (29 Parzellen)	Budget: 190.000,00 €
TMP K10-EM 16- „Kuhanger II e.V.“ (90 Parzellen)	Budget:
130.000,00 €	

Antragsteller für die vorgenannten Kleingartenanlagen ist der VdG selbst. Die Stadt ist nicht Eigentümerin der Anlagen.

Der Antrag für alle 4 geplanten Rückbaumaßnahmen nach der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung von Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013)“ wurde mit Datum 16.03.2015 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt gestellt.

Weitere Details können der DS0114/15 entnommen werden.

Die Stellungnahme ist mit dem FB 23 abgestimmt.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr